

Auszug - Agrogentechnikfreie Region: Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

TO SI/KT/002/2009 öffentl. und nichtöffentl. Sitzung des Kreistages

TOP: Ö 7

Gremium: Kreistag

Beschlussart: geändert beschlossen

Datum: Fr, [03.04.2009](#)

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 15:00 - 17:20

Anlass: ordentliche Sitzung

Raum: großer Sitzungssaal

Ort: Landratsamt, Zi.350,Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. März 2009 stellt die Kreistagsfraktion Bündnis90/ Die Grünen folgende Anträge:

1. Der Kreistag Mühldorf am Inn bekennt sich zur Tradition der bäuerlichen Landwirtschaft. Er teilt die Sorgen der Bevölkerung und der Landwirte vor den Folgen des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft. Er hat deshalb mit Beschlüssen vom 21. Juli 2006 sich selber verpflichtet vom Anbau von gentechnisch veränderten Saatgut auf Landkreiseigentum Abstand zu nehmen und die Empfehlung ausgesprochen, in den eigenen Einrichtungen des Landkreises auf gentechnisch veränderte Lebensmittel oder gentechnisch veränderte Zutaten oder Zusatzstoffe zu verzichten; dies gilt auch weiterhin.
2. Der Kreistag wird sich künftig mit all seinen politischen Möglichkeiten aktiv dafür einsetzen, dass im Landkreis Mühldorf am Inn keine gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft angebaut und verwendet werden.
3. Der Landkreis Mühldorf a. Inn, vertreten durch Herrn Landrat Georg Huber und die Kreisverwaltung, unterstützt die Initiativen und freiwilligen Zusammenschlüsse von Landwirten und Handel zur Schaffung einer gentechnikfreien Anbauregion auf freiwilliger vertraglichen Basis im Landkreis Mühldorf a. Inn.
4. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung werden alle Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Verwertung des Begriffs „Agrogentechnikfreie Region Landkreis Mühldorf a. Inn“ geprüft. Dies bezieht sich auf den gesamten Lebensmittelbereich (Landwirtschaftliche Betriebe, Molkereien, Brauereien, Metzger, Mühlen, Bäcker, Imker etc.) und auch auf den Bereich Tourismus.
5. Die Staatsregierung wird aufgefordert, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um den Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut in Bayern zu verhindern.

6. Die Staatsregierung als Verwalterin des Grundbesitzes des Freistaat Bayern wird aufgefordert, sich selbst zur gentechnikfreien Bewirtschaftung dieser Flächen zu verpflichten.

Begründung:

„Papst Benedikt XVI. sagte im April 2006 zur Gentechnik: „Der Mensch will das verändern, was Gott ersonnen hat – die dümmste Arroganz, das gefährlichste Abenteuer“

In der Stellungnahme des Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising vom [25.11.2008](#) heißt es unter Pkt. I.1.:

„Wir lehnen den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Landwirtschaft ab, da wir die Risiken derzeit für nicht abschätzbar und kontrollierbar halten. Einem erhofften „Mehrwert“ durch den Einsatz Grüner Gentechnik stehen erhebliche soziale, ökologische und strukturelle Nachteile und Gefährdungen gegenüber. Wir fordern daher ein **generelles Verbot von gentechnischen veränderten Pflanzen**. Wo es keinen Ausstieg gibt, verbietet sich der Einstieg. Den berechtigten Vorbehalten gegenüber der Gentechnik muss endlich Rechnung getragen werden. Wenn der überwiegende Teil der Bevölkerung gentechnisch manipulierte Pflanzen und Lebensmittel ablehnt, ist es nicht einsehbar, warum bei der Bundes- und EU-Gesetzgebung vor allem die Forderungen der Agrarkonzerne berücksichtigt werden. Die Sorge um unkalkulierbare und irreversible Veränderungen an den Lebensgrundlagen der jetzigen und der kommenden Generationen sollte Ansporn genug sein, der Verantwortung für die Schöpfung einen Vorrang gegenüber den Interessen einiger weniger Agrarkonzerne einzuräumen.

Als der Kreistag Mühldorf am Inn im Juli 2006 über unsere Anträge zum Thema „Gentechnikfreie Anbauregion Mühldorf a. Inn“ beriet, ging die Verwaltung davon aus, dass es gegen EU-Recht und Wettbewerbsrecht verstieße, wenn sich der Landkreis gegen die Anwendung von GVO in der Landwirtschaft ausspreche.

Am Montag, den 02.03.09, hat der EU-Umweltministerrat entschieden, dass Österreich und Ungarn weiterhin den Anbau von Genmais der Sorte Mon810 in ihrem Land verbieten dürfen und damit nicht gegen EU-Recht verstoßen. In Deutschland ist der Anbau von Mon810 weiterhin zugelassen. Es ist offen, ob ein Verbot kommen wird. Der Kreistag sollte deshalb eindeutig Stellung beziehen und seine Bevölkerung und die Landwirte, die mit überwiegender Mehrheit die Anwendung von GVO in der Landwirtschaft ablehnen, unterstützen.

Ebenfalls am Montag, den 02.03.09, haben im Kreis Oberallgäu und in der Stadt Kempten 1600 der etwa 2200 Bauern in der Gegend Selbstverpflichtungen unterzeichnet, dass sie in ihren Betrieben ohne Gentechnik beim Saatgut und beim Futter wirtschaften. Die Initiative, eine agrogentechnikfreie Region im Allgäu auszurufen, wurde unterstützt vom Oberallgäuer Landrat Gebhard Kaiser. „Zur Bewahrung und Weiterentwicklung unserer Region sowie als Standortvorteil ist die Agrogentechnik-Freiheit unverzichtbar“, sagte Kaiser (Süddeutsche Zeitung vom [03.03.2009](#), S. 33). Diese Aussage trifft voll und ganz auch auf unseren Landkreis Mühldorf a. Inn zu.“

Der Bayerische Landkreistag hat im Jahr 2004 mit Schreiben vom 3. März 2004 an die bayerischen Landräte darauf hingewiesen, dass die Landkreise für Fragen der Gentechnik bzw. die Kreistage für Beschlüsse über „Gentechnikfreie Zonen“ nicht zuständig sind. Der

Landrat müsse aber Anträge mit dem Ziel eines Kreistagsbeschlusses „Gentechnikfrei Zone“ auf die Tagesordnung nehmen, weil er nach Rechtssprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs kein materielles Vorprüfungs- und Aussonderungsrecht habe.

In einem weiteren Schreiben vom 17. November 2004 wurde mitgeteilt, dass Staatsminister Dr. Beckstein zutreffend darauf hingewiesen habe, dass Gemeinden und Landkreise auch keine „Befassungskompetenz“ zur Ausweisung gentechnikfreier Zonen haben. Sowohl das in diesem Bereich geltende EU-Recht als auch Bundes- und Landesrecht wiesen den Vollzug des Gentechnikrechts der EU-Kommission, den jeweils zuständigen Bundesbehörden und den staatlichen Behörden auf Landesebene zu, nicht den Gemeinden. Gebietskörperschaften wie Gemeinden (und Landkreise) hätten keine Befassungskompetenz zur Ausweisung gentechnikfreier Zonen. Nach Art. 22 der Richtlinie 2001/18/EG dürfen die Mitgliedstaaten das In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen der Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder behindern.

In Ansehung dieser rechtlichen Beschränkungen ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Landkreis Mühldorf a. Inn bekennt sich zur Tradition kleinbäuerlicher Landwirtschaft ohne Grüne Gentechnik.
2. Der Landkreis verzichtet in seinen Einrichtungen (z.B. in Krankenhäusern, Altersheimen, Kantinen und vor allem in Küchen) auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und bittet die Gemeinden, seinem Beispiel zu folgen (Kindergärten, Schulverpflegung, Heime usw.).
3. Der Landkreis unterstützt die Bestrebungen der bäuerlichen Institutionen (Bauernverband, Bioverbände) zur flächendeckenden Beschaffung von GVO-freien Futtermitteln im Landkreis Mühldorf a. Inn.
4. Der Landkreis nützt im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Verhinderung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) vor allem im Freiland.
5. Der Landkreis appelliert an die lebensmittelverarbeitenden Betriebe, ihre Produkte ohne gentechnisch veränderte Organismen herzustellen und dies öffentlich darzustellen.
6. Der Landkreis Mühldorf a. Inn bekennt sich in seiner Öffentlichkeitsdarstellung zum Ziel, gentechnikfreie Region zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 46 Für: 43 Gegen: 3

